

---

## 3578/J XXVI. GP

---

Eingelangt am 16.05.2019

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

# Anfrage

**der Abgeordneten Douglas Hoyos-Trauttmansdorff, Kolleginnen und Kollegen  
an den Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung  
betreffend ÖVP-Alleingang bei Schuldiskussionen**

In den letzten Wochen kam es an Schulen in Niederösterreich und der Steiermark oft dazu, dass ÖVP-Politiker EU-Wahlkampfauftritte wahrnahmen, zu denen keine Vertreter anderer wahlwerbender Parteien geladen waren. Auf politische Vielfalt wird hier offensichtlich keinen Wert gelegt, wodurch es zu einer Vereinnahmung von Schüler\_innen zu Wahlkampfzwecken und parteipolitischer Indoktrinierung kommt. Wenn das auch noch auf Kosten der Steuerzahler\_innen geschieht, ist das vollkommen inakzeptabel. An Schulen sollte Wert darauf gelegt werden, das gesamte politische Spektrum vorzustellen, um es den Schüler\_innen zu ermöglichen, sich ein objektives und eigenes Bild der Wahlwerber\_innen machen zu können. Dabei müssen die Bildungsdirektionen in die Pflicht genommen werden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

## Anfrage:

1. An wie vielen Bundesschulen fanden im Zuge der EU-Wahl in den letzten 8 Wochen Podiumsdiskussionen statt? Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesländern und Schulform.
2. Wie hoch war die Teilnahme der jeweiligen wahlwerbenden Parteien in Prozent? Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesländern und Schulform.
3. Wurden zu den oben genannten Fällen auch andere Diskussionsteilnehmer\_innen geladen?
  - a. Wenn nein, wieso nicht?
  - b. Wenn ja, was waren die Gründe für die Nichtteilnahme?
  - c. Wenn ja, mit welcher Begründung lässt man eine Diskussion mit nur einem Teilnehmer/einer Teilnehmerin dennoch stattfinden?
4. An wie vielen Standorten fanden Diskussionen mit nur einem bzw. mit nicht allen Vertreter\_innen wahlwerbender Parteien statt?

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

5. Falls Ihnen zu den obigen Fragen keine Daten vorliegen, wie ist das übliche Vorgehen bei der Organisation von solchen Diskussionen?
  - a. Müssen Schuldiskussionen von den zuständigen Bildungsdirektionen vorher freigegeben werden?
6. Inwieweit ist es Ihrer Meinung nach demokratiepolitisch gerechtfertigt, bloß Vertreter\_innen einer einzelnen wahlwerbenden Fraktion an Schulen vortragen zu lassen?
7. Wie viel Budget gibt es bzw. gab es für die stattfindenden Diskussionen? Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesländern.